

Richtlinie

für die Internetnutzung im

Hessischen Handball Verband

(Homepage HHV)

1. Gem. § 94 Satzung ist die Homepage des Verbandes eines der Medien für „amtliche Veröffentlichungen des Verbandes.

Die HHV-Internet-Seiten sind zu finden unter

<http://www.hessen-handball.de>

2. Verantwortlich für den redaktionellen Inhalt der Internetseiten und deren Aktualität ist grundsätzlich der jeweilige Verfasser. Dies sind

- 2.1 für die Verbandsseiten (HHV)

- a) Verbandsgeschäftsführer für

- „Startseite“
- „Wir über uns“
- Links „Bezirke“

- b) Vizepräsident Spieltechnik für

- „Spielbetrieb“

Die Verantwortung für die Veröffentlichungen der Spielklassen kann dem jeweiligen Klassenleiter übertragen werden.

- „Schiedsrichter“

Die Verantwortung für die Veröffentlichungen im Schiedsrichterwesen kann dem Verbandsschiedsrichterwart und/oder dem Verbandsschiedsrichterlehrwart übertragen werden.

- c) Vizepräsident Jugend für

- „Jugend“

Die Verantwortung für die Veröffentlichungen „Schulhandball“ kann auf den Beauftragten Kinderhandball/Schulsport übertragen werden.

- „Methodik“

Die Verantwortung für die Veröffentlichungen kann auf die hauptamtlichen Kräfte für das Lehrwesen übertragen werden.

- d) Vizepräsident Finanzen für die Formulare zum Finanzwesen

- e) Vizepräsident Recht für

- „Satzung/Ordnungen“

- 2.2 Soweit Verantwortlichkeiten im Rahmen der Ziffern 2.1 delegiert werden, ist der Umfang der Delegation schriftlich zu dokumentieren und beim Beauftragten Internet zu hinterlegen.

- 2.3 für die Seiten der Bezirke

Die Bezirksspielausschüsse legen unter der Verantwortung des Bezirksvorsitzenden für ihren Bereich die Verantwortlichkeiten fest.

- 2.4 Die Bezirksvorsitzenden dokumentieren die Verantwortlichkeiten für die Homepage ihres Bezirks und hinterlegen diese beim Beauftragten Internet des Verbandes.

3. Das Präsidium des HHV beruft einen sachkundigen Mitarbeiter als „Beauftragten Internet.“ Der Beauftragte Internet ist unmittelbar dem Präsidium verantwortlich; ihm obliegt es,
 - a) dem Präsidium Vorschläge zur Optimierung der Homepage vorzulegen und diese nach Zustimmung eigenverantwortlich umzusetzen;
 - b) die Eintragungen im Hinblick auf die Einhaltung der Konventionen zu überprüfen und Fehler mit den Verantwortlichen abzustellen;
 - c) die Aktualität der Eintragungen bzw. den Zeitablauf zu überwachen und mit den Verantwortlichen zu klären, zu welchem Zeitpunkt eine Ablage in der Historie erfolgt; hierzu überprüft er monatlich zum 15., ob die eingestellten Texte noch zeitgerecht sind;
 - d) die Einhaltung der Konventionen der Internetseiten der Bezirke zu überprüfen und die Bezirke auf Unstimmigkeiten hinzuweisen;
 - e) dem Präsidium zu berichten, wenn zu Buchstabe „b)“ bis „d)“ keine Reaktion erfolgt oder Unstimmigkeiten zu beseitigen sind.

Ferner ist er verantwortlich für die technische Verlinkung der Homepage des Verbandes mit den Bezirken, dem DHB und mit SIS.

„Links“ für die Vereine werden durch die Verantwortlichen des jeweiligen Bezirks vorgenommen, sonstige „Links“ dürfen nur durch den Internetbeauftragten des Verbandes vorgenommen werden. In Zweifelsfällen ist eine Entscheidung des Präsidiums erforderlich.

4. Der HHV und seine Bezirke haben keinen Einfluss auf Gestaltung und Inhalt von Internetseiten, auf die mittels „Link“ verwiesen wird. Sofern auf „gelinkten“ Internetseiten gegen Rechtsnormen verstoßen wird, distanzieren sich der HHV und seine Bezirke ausdrücklich und behalten sich vor, nach entsprechendem Hinweis den „Link“ aus den Internetseiten des Verbandes zu entfernen. Diese Erklärung gilt für alle aus den HHV-Seiten ausgebrachten Links und für alle Inhalte der Seiten, zu denen die Banner führen.
5. Diese Internetrichtlinie ersetzt die Fassung vom 2. 7. 2001, die außer Kraft gesetzt wird.

Frankfurt am Main, den 14. Oktober 2013

gez. Rolf Mai
Präsident